

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit  
RECHTSANWÄLTIN • SENATORIN FÜR JUSTIZ a.D.  
Kurfürstendamm 96, 10709 Berlin

**Grußwort zur Auftaktveranstaltung rund um Human Law am  
20.10.2017 auf Schloss Hubertushöhe**

Sehr geehrte Gäste,

zur Eröffnung der Akademie am 22.09.2006 hab ich folgende Worte an  
die Festversammlung gerichtet:

---

**WARUM RECHTSKULTUR UND RECHTSPÄDAGOGIK ALS  
ÜBERLEBENSSTRATEGIEN IN DER GESELLSCHAFT DES  
21. JAHRHUNDERTS UNVERZICHTBAR SIND**

---

**A. Was ist Rechtskultur?**

Der Begriff der Kultur ist uns allen geläufig, trotzdem versteht vermutlich jeder etwas anderes darunter. Ich möchte den Begriff hier so beschreiben: Wer Rechtskultur betreibt, kultiviert, pflegt also das Recht, baut es, wo nötig, aus, achtet darauf, dass kein Wildwuchs entsteht, bewahrt das Recht vor schädigenden Einflüssen, kurz: achtet darauf, dass mit dem hohen Gut des Rechts pfleglich umgegangen wird.

Auch der Begriff des Rechts ist schillernd, wenngleich er uns täglich in unserer Sprache begegnet. Wir sagen "Alles, was Recht ist" oder "Was Recht ist, muss Recht bleiben", wir sprechen vom "Recht des Stärkeren" oder gar vom "Faustrecht". Allen diesen Wendungen ist gemeinsam, dass mit dem Begriff "Recht" Regeln gemeint sind, Verhaltensnormen, die - im guten Sinne - auf allgemeine Akzeptanz stoßen, die - im schlechten Sinne - das eigene Ziel ohne Rücksicht auf andere durchsetzen. Im Rechtslexikon liest man, dass das Recht der zentrale Begriff der Rechtswissenschaft und so vielschichtig und so umfassend sei, dass er sich einheitlich nicht mehr bestimmen lasse. Da ist die Rede vom objektiven und subjektiven Recht, von positivem und überpositivem Recht, von Naturrecht, vom deutschen und ausländischen Recht, vom zivilen und öffentlichen Recht, von Strafrecht. Allen diesen Begriffen ist gemein, dass sie Sollensanordnungen enthalten, die das Verhalten der Menschen zueinander und zur Gesellschaft regeln. So verstanden meint Rechtskultur ein behutsames, respektvolles, pflegliches Umgehen mit unseren Rechtsnormen, die unser Gemeinschaftsleben prägen.

Die Rechtsnormen ihrerseits, also die Sollensanordnungen, beruhen auf übereinstimmenden Wertvorstellungen. Eine Gesellschaft einigt sich auf bestimmte Werte, die unbedingt erhalten werden müssen, die schützenswert sind und die es gegen Angriffe und Missbrauch zu verteidigen gilt. Solche Werte können Rücksicht, Verantwortungsbewusstsein, Solidarität, Humanität, Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Opferbereitschaft, ja auch ein christlicher Begriff wie Nächstenliebe sein. Zu denken ist auch an Pflichtbewusstsein, Disziplin, Arbeitseinsatz, Verzicht, an soziales Gewissen und an Gemeinnützigkeit.

Nun lässt sich nicht leugnen, dass viele der eben genannten Begriffe heute als altmodisch und nicht mehr aktuell angesehen werden, vor allem von vielen jungen Menschen. Was sind die Ursachen für diese Entwicklung? Sie aufzuzählen, würde den Rahmen dieses kurzen Vortrages sprengen. Ganz gewiss ist zunächst die Geschichte des 20. Jahrhunderts zu nennen, und zwar die deutsche Geschichte. Wir sind durch einen sehr bitteren, sehr zerstörenden zweiten Weltkrieg gegangen und dieser Krieg hat nicht nur unser Land, die Städte und alle Infrastrukturen zerstört. Er hat auch die Menschen zerstört, indem er das zerstört hat, was für Menschen wertvoll war. Ich selbst bin Kind im 3. Reich gewesen und habe, ebenfalls als Kind, den Zusammenbruch im Mai 1945 erlebt. In unserer Erziehung gab es Begriffe wie "Treue", "Kameradschaftlichkeit", "Ehrlichkeit", "Anstand", "Zivilcourage", "Hilfsbereitschaft", "Pflichtgefühl", um nur einige zu nennen. Diese Werte waren und sind nicht verkehrt, im Gegenteil, sie gelten damals wie heute. Aber das Regime der Nationalsozialisten hat diese allgemeingültigen Werte pervertiert und missbraucht, es hat sie einem verbrecherischen Ziel einverleibt und untergeordnet und dies haben viele Menschen seinerzeit nicht erkannt, vielleicht auch nicht erkennen können, ein Phänomen, das heute z.B. bei einigen Parteien vom rechten Rand wiederzukehren scheint.

Gewiss gibt es weitere Ursachen, warum viele der von mir genannten Wertbegriffe von jungen Menschen nicht oder nicht mehr als für sich gültig akzeptiert werden. Da fallen einem Begriffe wie "Globalisierung", "Internationalisierung" und "Individualisierung" ein, vielleicht auch eine Werteverchiebung durch das, was uns tagtäglich durch Medien offeriert wird. Uns muss das Ergebnis interessieren. Denn wer erlebt, dass Werte, die für ihn wichtig waren und sind bzw. die für eine Gesellschaft unerlässlich sind, nicht mehr gelten, verfällt nicht selten in Mutlosigkeit und in eine Distanz gegenüber den Werten, die das Gemeinwohl ausmachen, ohne die eine Gesellschaft nicht leben kann.

Ich habe eben die Schlagworte Individualisierung und Globalisierung erwähnt. Beide Begriffe sind für sich gesehen nichts Negatives. Individualisierung besagt nichts anderes, als dass jeder Mensch, jedes Individuum in einer Gesellschaft beachtet werden muss, dass es denselben Wert hat wie das andere Individuum. Und die Globalisierung ist eine Sammelbezeichnung für die Tatsache, dass wir heute um den Globus, also um die ganze Welt, vernetzt sind und Handel und Wandel keine Grenzen des Nationalstaates, ja nicht einmal mehr des Kontinents kennen. Auch dies ist per se genommen noch nichts Negatives. Wir aber müssen fragen, wie fühlt sich der einzelne Mensch in solchen Entwicklungsprozessen?

Jeder Mensch ist gleich viel wert - das wissen wir alle und das wissen heute auch schon die jungen Menschen oder sollten es doch wissen. Niemand will das ändern. Aber Individualisierung kann zu Vereinsamung und Vereinzelung führen.

Individualisierung besagt nichts anderes, als dass jeder einzelne in unserer Gesellschaft Bedeutung hat und das ist gewiss ein großer Gewinn. Unsere Verfassung - das Grundgesetz - vollzieht diesen Prozess nach: Es gewährt jedem Menschen, unabhängig davon, ob groß, ob klein, ob alt, ob jung, ob schwach, ob kräftig, Anspruch auf Achtung seiner eigenen elementaren Würde. Die Gefahr liegt darin, dass Individualismus zu Egoismus führen kann und das wiederum kann zur Folge haben, dass wir die nötige Opfer- und Einsatzbereitschaft für die Gesellschaft nicht mehr aufbringen.

Hier spätestens tritt das Recht auf den Plan. Welche Bedeutung und Funktion hat das Recht in dieser unserer individualisierten und globalisierten Gesellschaft? Recht könnte die Funktion und die Aufgabe all` der Werte übernehmen, die ich eben genannt habe. Aber zu fragen ist, ob es die Aufgabe des Rechts ist, das Zusammenleben von 80 Mio. Menschen in Deutschland zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass es bei uns gerecht oder doch jedenfalls mit rechten Dingen zugeht. Ist das Recht damit überfordert? Noch anders gefragt: Kann das Recht Gerechtigkeit herbeiführen? Nach einer Definition im Deutschen Rechtslexikon ist Gerechtigkeit das zeitlos gültige Maß richtigen Verhaltens und ein universales Prinzip

humaner Sittlichkeit, das auf einem Grundbedürfnis aller Menschen beruht. So verstanden übernimmt das Recht die Funktion einer Werte- und Sittenordnung, über die wir hier und heute sprechen. Aber das Recht wäre überfordert, wenn jeder einzelne nur noch um sein Recht kämpfen und es auf Kosten anderer und der Gemeinschaft durchsetzen würde.

Gott sei Dank lässt unsere Verfassung ein solches Verhalten nicht zu. Denn die Rechte der einzelnen sind vielfältig eingeschränkt und beschränkbar und das ist auch notwendig. Denn sonst befänden wir uns wirklich in einem Dschungel oder einer Ansammlung von 80 Mio. Einzelkämpfern, und das hätte zur Folge, dass der Schwächere untergehen müsste. So sind fast alle unsere Rechte zum Nutzen der Allgemeinheit beschränkbar. Es ist leicht vorstellbar, dass das nicht reibungslos gelingt. Immer wieder gibt es Konflikte in diesem Spannungsverhältnis, in welchem der einzelne fast alle Rechte besitzt und in welchem diese doch immer wieder zugunsten der Gemeinschaft eingeschränkt werden müssen.

## **B. Rechtspädagogik**

Ich habe das Panorama aufgezeigt, vor dem wir stehen, wenn wir fragen, warum Rechtskultur und Rechtspädagogik in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts zum Überleben unverzichtbar sind.

Was ist hier nun unter Rechtspädagogik zu verstehen? Pädagogik ist die Lehre von der Erziehung. Es geht also darum, Menschen, insbesondere jungen Menschen, die Grundsätze und die daraus abgeleiteten Regeln des Zusammenlebens, wie unsere Rechtsordnung sie enthält, zu vermitteln und darüber hinaus die jungen Menschen zu motivieren, sie zu ermutigen, diese Regeln freiwillig einzuhalten. Dabei versteht sich Rechtspädagogik, wie Prof. Rössner es genannt hat, als ganzheitlicher Bildungs- und Erziehungsansatz für ein friedliches Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Rechtspädagogik will zur Achtung des anderen, zur Mündigkeit, zur Toleranz, zur Verantwortlichkeit, zum Mitgefühl erziehen. So gesehen ist Rechtspädagogik Friedenspädagogik, also die Erziehung zu einem ethisch moralischen Rechtsbewusstsein, zur Achtung des anderen, zum Respekt vor dessen Unverletzlichkeit und schließlich dazu, dass ein junger Mensch lernt, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen. Diese Werte zu vermitteln ist eine schwere Aufgabe, die nicht rasch zu erfüllen ist. Die Eltern sind die ersten, die moralische und ethische Wertmaßstäbe setzen oder doch setzen sollten und Gott sei Dank geschieht das auch in den allermeisten Fällen. So kommt es, dass schon junge Menschen im allgemeinen sehr genau wissen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen, was verboten ist und was erlaubt und dieses Bewusstsein geht einem Menschen, wiederum im Allgemeinen gesprochen, auch ein Leben lang nicht verloren. Aber Rechtspädagogik will

mehr und muss auch mehr wollen: Sie muss zum Ziel haben, den Menschen in die Lage zu versetzen, nach diesem Bewusstsein zu handeln, also sein Rechtsbewusstsein so zu festigen, dass er in Versuchungssituationen standhält. So muss ein junger Mensch lernen, dass er nichts mitzunehmen hat, was ihm nicht gehört, ein scheinbar kleines Problem, von dem aber sehr viele Jugendliche wissen, wie schwer es im Einzelfall sein kann, standzuhalten, man denke nur an das Phänomen des Ladendiebstahls. In diese Reihe gehört auch das Bewusstsein, dass jeder Mensch Anspruch auf Gewaltfreiheit hat. Das gilt für Kinder genauso wie für Ältere. Das Kind hat seit ein paar Jahren in Deutschland ein ausdrückliches Recht auf gewaltfreie Erziehung und jeder Mensch hat zu lernen und zu verinnerlichen, dass er kein Recht hat, den anderen körperlich anzugreifen. Dies sind nur kleine Beispiele aus unserem Alltag, die deutlich machen, welche große Aufgabe die Rechtspädagogik zu erfüllen hat.

Hier setzt die neu gegründete Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik an und sie hat damit eine Aufgabe gefunden, die bisher in unserer Gesellschaft nicht oder jedenfalls nicht in dem notwendigen Maße erfüllt wird. Die Akademie hat diese Aufgaben aber nicht nur gefunden, sie bietet auch Lösungen an. Seit vielen Jahren bieten die Jugendrechtshäuser, deren Gründung auf Sigrun von Hasseln zurückgeht, Veranstaltungen für Rechtspädagogik an. Die Jugendrechtshäuser haben einen grandiosen Aufschwung genommen, was viele beim Beginn dieser Bewegung nicht für möglich gehalten haben. Es ist eine logische Folge, aus der Jugendrechtshausbewegung nun eine Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik zu gründen. Denn wir brauchen eine Institution, die sich die Vermittlung von Rechtskenntnissen und deren Umsetzung zur Aufgabe macht.

Die von Sigrun von Hasseln begründete Rechtspädagogik ist ein, vielleicht der wichtigste Bildungs- und Erziehungsansatz für ein friedliches Zusammenleben im 21. Jahrhundert. Wir müssen und werden für unser Recht und für Gerechtigkeit entschlossen eintreten. Diesen Prozess können wir durch eine von erfahrenen Fachleuten vermittelte Rechtspädagogik befördern. So wendet sich die Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik an diejenigen, die als Multiplikatoren in unserer Gesellschaft wirken, an die Medien, an die öffentliche Verwaltung, an die Forschung, an die Politik und generell an Verantwortungsträger, die privat und beruflich im Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Das sind ebenso Eltern wie Erzieher, Lehrer wie Sozialarbeiter, Jugendamtsmitarbeiter, Ärzte, Polizeibeamte, Mitarbeiter der Jugendrechtshäuser, natürlich Juristen, auch junge Menschen, kurz: alle Menschen, die bereit sind und Interesse daran haben, unsere Rechtsordnung nicht nur kennenzulernen, sondern mit zu gestalten und mit voranzutreiben, damit diese sich ständig weiter entwickelt und für das Zusammenleben im 21. Jahrhundert eine gute, tragfähige, unerschütterliche Grundlage bildet.

In diesem Sinne wünschen wir alle, da bin ich ganz sicher, der neu gegründeten Akademie und ihrer fabelhaften Initiatorin, Sigrun von Hasseln, ein langes, Erfolg bringendes, fruchtbares Wirken.

Die Situation hat sich seit dem Jahr 2006 nicht entspannt. Im Gegenteil kommen noch größere Herausforderungen auf unsere Gesellschaft zu. Besonders möchte ich die Integration von Menschen anderer Kulturkreise und Kriminalitätsbekämpfung nennen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben bietet Rechtspädagogik / Human Law eine nachhaltige Basis. Deshalb wiederhole ich heute: Die von Sigrun von Hasseln begründete Rechtspädagogik ist ein, vielleicht der wichtigste Bildungs- und Erziehungsansatz für ein friedliches Zusammenleben im 21. Jahrhundert.

Berlin, den 12.09.2017



Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit  
Rechtsanwältin